

Buchbesprechungen

Archiv für Liturgiewissenschaft in Verbindung mit Prof. Dr. Anton L. Mayer und Dr. Odilo Heimig OSB, herausgegeben von Dr. Hilarius Emonds OSB, Band I 1950, Verlag Fr. Pustet, Regensburg, 8°, XI. u. 508 S., brosch. DM 33.—, in Leinen DM 35.—.

Im „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ (= JLW) 15 (1941) 560 hatte der seinerzeitige Herausgeber DDR. Odo Casel OSB († 28. 3. 1948) auf den „nächsten Band“ verträsten müssen, in dem der Bericht über den gregorianischen Gesang nachgetragen werden sollte; in einem beigegebenen Notate versprach er, sicher zur Freude aller Leser, überdies noch, es sollten „die Literaturberichte der künftigen Bände . . . jeweils mehrere Jahresberichte umfassen“. Aus nicht näher bekannten Gründen erschien indes ein weiterer Band des JLW nicht mehr. Nunmehr stellt sich und zwar, wie mit Nachdruck betont wird (vgl. S. X und eine Herausgebermitteilung), „rechtlich und ideologisch als Weiterführung und Neue Folge des JLW“; das „Archiv für Liturgiewissenschaft“ (ALW) vor, um nach Jahren das Versprechen Casels einzulösen (vgl. S. 133). Als Träger dieses wissenschaftlichen Unternehmens zeichnet nicht mehr, wie beim JLW, der „Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft e. V. (Sitz Abtei Maria Laach)“ — dieser wurde nach der oben erwähnten Herausgebermitteilung 1948 aufgelöst — sondern das „Abt-Herwegen-Institut für liturgische und monastische Forschung, Abtei Maria Laach“, dem nach der gleichen Mitteilung der 1948 an Stelle des aufgelösten Vereins neu konstituierte „Verein der Förderer und Freunde des Abt-Herwegen-Institutes“ (Vorsitzender Dr. Wilhelm Kahles) zur Seite steht. An die Stelle des bisherigen, verdienten Verlages des JLW (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung in Münster i. W.) trat für das ALW der bekannte liturgische Verlag Fr. Pustet in Regensburg, der dem Bande eine vorbildliche Ausstattung gab. Der Aschendorffsche Verlag will in Weiterführung seiner liturgisch-literarischen Tradition, in Zusammenarbeit mit dem neugegründeten „Liturgischen Institut“ in Trier, ein „Liturgisches Jahrbuch“ (herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. J. Pascher) herausbringen; in diesem sollen, im Unterschied zu dem sich vornehmlich der wissenschaftlichen Forschung widmenden ALW, „die wissenschaftlichen Erkenntnisse unmittelbar an die religiöse Wirklichkeit herangetragen werden“; es wird also primär der liturgischen Praxis dienen, es soll „ein Organ wahren liturgischen Apostolates“ werden.

Das neue ALW stellt sich, wie schon der betonte Zusammenhang mit dem JLW andeutet, im wesentlichen dieselben Aufgaben wie dieses. Das JLW hatte geschichtliche und systematische Ziele verfolgt. Die ersteren sollten auf dem Weg der religionsgeschichtlichen und der vergleichenden Betrachtungsweise erreicht werden; es sollten die Beziehungen der christlichen Liturgie in ihren Anfängen zu den Kulturen gleichzeitiger Religionen, insbesondere zum Judentum und Hellenismus, aufgezeigt werden und es sollte der weiteren Entwicklung des Kultes nachgegangen, sein organisches Wachstum belauscht und es sollten daraus die Gesetze liturgischer Formenbildung erschlossen werden. In ihrem zweiten, dem systematischen Ziele plante das JLW die Herausarbeitung des objektiven Gehaltes der einzelnen liturgischen Gegebenheiten und der Liturgie im ganzen, um so zum Wesen der Liturgie vordringen und daran anschließend die Einordnung der Liturgie in die Theologie vollziehen zu können (vgl. JLW I [1921] 1 ff., 97 ff.). Das ALW will diese „Grundhaltung“ nicht ändern: „Nach wie vor soll die exakte, von den Regeln kritischer Methode geleitete Beschäftigung mit den mannigfachen noch offenstehenden Problemen der Liturgiewissenschaft, sei es auf dem Gebiete der Theologie, sei es in den allgemeineren Zusammenhängen und Verbindungen zu den verwandten Wissenschaftszweigen, im Vordergrund seiner Bemühungen und Aufgaben stehen.“ Doch wird dabei die pastoral-liturgische Auswertung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Rahmen des Möglichen „nicht unberücksichtigt bleiben“ (S. X).

Wenden wir uns nach diesen zweckdienlich scheinenden Vorbemerkungen dem neuen ALW selbst zu! Hauptherausgeber des ALW ist H. Emonds OSB, die beiden Mitherausgeber sind die gleichen wie im letzten Band des JLW; die Mitarbeiter rekrutieren sich noch überwiegender als im JLW aus dem Orden des hl. Benedikt, dabei allerdings aus verhältnismäßig wenigen Klöstern desselben. Die bewährte Gliederung in der Vorlage des Stoffes (Aufsätze, Miscellen, Literaturbericht; vgl.

schon JLW 1 [1921] 3) wurde beibehalten; sehr zu begrüßen ist, im Interesse der Vereinheitlichung der Zitation im ALW, die Beigabe von Abkürzungsverzeichnissen, vor allem aber der Ausbau der Register! Während das JLW lediglich ein „Autorenverzeichnis zum Literaturbericht“ (mit den Namen der in ihm besprochenen und angeführten Autoren) enthielt, bietet nunmehr das ALW ein doppeltes Autorenverzeichnis, eines mit den Namen der Verfasser der im Literaturbericht besprochenen Publikationen und eines mit den Namen der im ganzen Band zitierten Autoren, ferner Stellenregister für die Zitate aus dem AT, dem NT, aus den nichtchristlichen und den christlichen Schriftstellern, schließlich ein sorgfältiges Register „Wörter und Sachen“, das den Inhalt im ganzen erschließt und so seine rasche und bequeme Auswertung ermöglicht. Die in den Registern niedergelegte Aufarbeitung des Buches entspricht, wie man gestehen muß, in nahezu idealer Weise den Anforderungen, die man an ein „Archiv“ stellen kann.

Nun einige Bemerkungen zum Inhalt der Aufsätze, der Miscellen und des Literaturberichtes. Die beiden Aufsätze stammen aus der Feder zweier um die liturgische Forschung ungemein verdienter Männer, nämlich Odo Casels († 1948) und Peter Browes SJ († 18. 5. 1949). Der Beitrag von Casel „Zur Kultsprache des heiligen Paulus“ (S. 1/64) ist nicht eine systematische Untersuchung der paulinischen Kultterminologie, sondern eine weitausholende Einordnung der paulinischen religiösen Gedanken- und Ausdruckswelt in die „Mysterientheologie“. So sehr dabei manches klärende Licht auf die Darstellung Pauli fällt, so kommt man doch nicht vom Eindruck los, daß bei Paulus die Einbeziehung einer damals gleichsam in der Luft liegenden kulturellen Denkweise vor allem Mittel zum Zweck ist; Paulus will, um es ein wenig überspitzt zu formulieren, nicht in erster Linie Mysterientheologe, sondern Missionär sein; er will die in Christus offenbar gewordene übernatürliche Wirklichkeit den Menschen seiner Zeit, den Heiden voran, in der ihrem Verständnis gemäßen Sprache künden und deuten. — Browe ergänzt in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes“ (S. 65/81) die neueren Untersuchungen zu diesem Thema, insbesondere jene von A. Klaus (Ursprung und Verbreitung der Dreifaltigkeitsmesse, Werl i. W. 1938). Aus der Fülle seiner Kenntnis der (gedruckten) Quellen unterrichtet uns Br. über die im Mittelalter ungemein verbreitete und geschätzte Motivmesse in honorem SS. Trinitatis, über Motivmessenstiftungen, über die trinitarische Umrahmung des Stundengebets und trinitarische Offizien, über Hymnen und Sequenzen, über Beurkundungs- und Datierungsformeln, über die Weihe von Kirchen und Altären zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit. Wem die Einführung eines förmlichen Dreifaltigkeitsfestes bzw. die Festlegung des 1. Sonntages nach Pfingsten als Dreifaltigkeitssonntag zu danken ist, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden; die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen für die Benediktiner. In einem noch vor 1000 geschriebenen Fuldaer Sakramentar erscheint, soweit man sehen kann, erstmals der Dreifaltigkeitssonntag wie heute fixiert. Die Einführung in den verschiedenen Orden und Säkularkirchen ging zeitlich gemessen sehr ungleichmäßig und zögernd vor sich. Hemmend wirkte einerseits der Gedanke, daß das Fest der älteren Zeit unbekannt gewesen und im Grunde, wegen der sonstigen häufigen Betonung des Trinitätsdogmas in Gebet und Meßfeier, unnötig sei, und andererseits die Tatsache, daß man in Rom der Einführung des Festes sehr zurückhaltend gegenüberstand. Erst Papst Johann XXII. hat es 1334 allgemein vorgeschrieben. — Die Reihe der Miscellen eröffnet A. Dold (S. 82/101) mit einer Mitteilung „über spärliche, aber bedeutsame Bruchstücke dreier alter Perikopenbücher“ aus dem 9. Jahrh. Durch diese Fragmente werden uns drei vollaufgeschriebene Perikopenbücher (Vollcomites) römischer Prägung von allerdings nur dürftiger Heortologie greifbar, die „als noch spät wieder aufgelegte Exemplare älterer, aus der Zeit vor dem Aufkommen der Indiculi stammenden Comesbücher betrachtet werden“ dürfen (S. 101). Diese Perikopenbücher müssen den Quellen der Würzburger Evangelienliste und auch der Murbacher Comesliste nahe gestanden sein. — L. Eizenhöfer (S. 101/6) erweist in einer reizvollen Untersuchung eine Totenpräfatation des Alkuinischen Anhangs des Gregorianums (ed. Wilson 301: unius defuncti alia) als aus älteren Carmen-Versen zusammengesetzt (Carmen ad Flav. Felicem de resurrectione mortuorum et de iudicio Domini); dieser Nachweis ist, neben liturgiegeschichtlichen Gewinn, von Wert für die Textherstellung der Verse. — In einer Miscelle „Beobachtungen zur Geschichte des Meßkanons“ steuert H. Frank (S. 107/19) im ersten Teil (I) eine Stellungnahme zu V. L. Kennedy, The Saints of the Canon of the

Maß, Città del Vaticano 1938 bei. So sehr in vielen Einzelpunkten Fr. den Ergebnissen zustimmt, die Annahme K.s, es habe Papst Gelasius († 496) dem *Memento vivorum* die heutige Fassung gegeben sowie insbesondere die Gebetsformeln des *Communicantes* und des *Nobis quoque peccatoribus* selber und mit letzterem zugleich das *Memento defunctorum* geschaffen, kann Fr. nicht als bewiesen, auch nicht als wahrscheinlich gelten lassen. Man wird ihm darin beipflichten müssen und, was den Hauptpunkt anlangt, Gelasius nur eine Beteiligung am Aufbau der Heiligenlisten des *Comm.* und *N. qu. p.* zubilligen. Mit letzterer Annahme ist ein vor-gelasianisches Alter dieser Gebete vorausgesetzt und so in gewissem Sinne der These Fr.s im zweiten Teil (II) seines Beitrags vorgearbeitet. Fr. macht es sicher, daß Interzessionsgebete mit Heiligenlisten vom Typ des *Communicantes* schon zur Zeit Leos d. Gr. († 461) im römischen Meßkanon standen — Leo erscheint als Redaktor einer, wenn nicht sogar weiterer fünf Formeln dieser Art erwiesen (Leonianum!)! Parallelen mit anderen, der römischen nahestehenden Liturgien machen es wahrscheinlich, daß dieser Gebetstyp bis ins 4. Jahrh. hinaufreicht. — Die folgende Miszelle von A. Dold (Eine unbekannt Diptychenformel für das *Memento defunctorum*) unterrichtet uns über ein Sakramentarfragment (9./10. Jahrh.) mit einem Stück des Kanontextes und Gebeten von Weihnachtsformularen; innerhalb der Kanongebete steht ein eigenes Totengedächtnisgebet, das deutlich auf den Diptychengebrauch Bezug nimmt. In den hier vorliegenden, gegenüber der heutigen ursprünglicheren Fassung sind solche Gebete nur selten erhalten. — Bonifatius Fischer deutet in seinem Kurzbeitrag (S. 124/7) „*Praeceptis salutaribus moniti*“ das *salutaribus*, wie uns scheint, mit guten Gründen als Ersatz des *Genetivus salvatoris*. — Die Miszelle O. Heimings „Das mailändische Präfationale“ (S. 128/32) stellt eine Würdigung des Buches von Angelo Paredi, *I Prefazi Ambrosiani. Contributo alla storia della Liturgia Latina* (Milano 1937), dar. H. kommt zum Ergebnis, daß es zwar, wie Paredi dartut, ein frühes „Mailändisches *Corpus Praefationum* (dem sich aber auch Orationen beigesellen)“ gegeben habe, daß dieses aber unmöglich dem Bischof Eusebius um die Mitte des 5. Jahrh. zugeschrieben werden könne, sondern einem Verfasser frühestens im Beginne des 6. Jahrh. Weitere Anmerkungen u. dergl. zum Buche Paredis sind in der Einleitung zu einer mailändischen Heortologie zu erwarten, die H. in Arbeit hat. — Der *Literaturbericht*, der über 300 Seiten füllt, enthält „nur einen Teil des bereits im Manuskript vorliegenden gesamten Berichtes“, er „umfaßt die seit dem Jahre 1936 erschienenen Arbeiten und Abhandlungen auf liturgiewissenschaftlichem Gebiete und setzt so denjenigen von JLW 15 (1941) fort der sich auf das Jahr 1935 erstreckte“ (S. 133); dabei mußte freilich, wie angedeutet, der größere Teil der seinerzeit im JLW üblichen Abschnitte für ALW 2 zurückgestellt werden. Daß auch die schon vorliegenden Abschnitte manche Lücke aufweisen, ist angesichts der schwierigen Verhältnisse auf dem Büchermarkt begreiflich und den Bearbeitern durchaus bewußt; die folgenden Jahrgänge des ALW werden hier die notwendigen Nachträge bieten. Es könnte indes zur Entlastung des *Literaturberichtes* vielleicht manches Werk ausgeschieden werden, das nur eine ganz lose Beziehung zum Programm des ALW hat. — Wir schließen diese Besprechung mit dem Wunsche, daß es den Herausgebern gelingen möge, das so verheißungsvoll eröffnete ALW durch lebendigen Kontakt mit allen liturgiefördernden Kräften und Gewinnung der Mitarbeit möglichst aller deutschen Liturgiewissenschaftler zum literarischen Mittelpunkt der Liturgiewissenschaft in Deutschland zu machen.

Eichstätt

Jos. Lechner